

1 Grundlagen und Organisation

11 Rechtsform und Zweck

Bei der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden handelt es sich um eine selbständige kantonale Anstalt im Sinne von Art. 52 ZGB und um eine Personalvorsorgeeinrichtung nach Art. 331 OR.

Die Versicherungskasse bezweckt die Durchführung der obligatorischen und überobligatorischen beruflichen Vorsorge im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) für die Arbeitnehmer der angeschlossenen Arbeitgeber sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

12 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Versicherungskasse erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im kantonalen Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer AI 02 eingetragen.

Die Versicherungskasse ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

13 Angabe der Urkunde und Reglemente

- Verordnung über die Kantonale Versicherungskasse vom 24. Juni 2013 (GS 172.410)
- Ständekommissionsbeschluss über die Kantonale Versicherungskasse vom 3. September 2013 (GS 172.411)
- Vorsorgereglement der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden vom 30. August 2013, in Kraft seit 1. Januar 2014
- Organisationsreglement vom 26. August 2014, in Kraft seit 1. Januar 2014
- Anlagereglement vom 27. Mai 2015, in Kraft seit 1. Januar 2015
- Rückstellungsreglement vom 26. November 2015, in Kraft seit 31. Dezember 2015
- Teilliquidationsreglement vom 28. Oktober 2009, in Kraft seit 1. Januar 2009
- Wahlreglement vom 25. November 2013, in Kraft seit 1. Januar 2014
- Entschädigungs und Spesenreglement, vom 12. Mai 2014, in Kraft seit 1. Januar 2014

14 Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

	<u>erstmalig gewählt</u>	<u>Funktion</u>		<u>Bankunt.</u>	<u>Anlagekommission</u>
Verwaltungskommission					
<u>Arbeitgebervertreter</u>					
Thomas Rechsteiner	2011	Präsident	Säckelmeister	KU	A
Antonia Fässler	2010	Mitglied	Statthalter		
Daniel Brülisauer	2011	Mitglied	Kassier Schulgemeinde Appenzell		A
<u>Arbeitnehmervertreter</u>					
Ralph Etter	2010	Mitglied	Departementssekretär BUD		A
Giuseppe Favale	2006	Mitglied	Gymnasiallehrer		A
Urs Wüstiner	2005	Vizepräsident	Leiter Finanzplanung Appenzeller Kantonalbank	KU	
Rico Roduner	2010	Geschäftsleiter	Leiter Personalamt	KU	
Beatrice Hermann	2010	Sachbearbeiterin	Lohnbuchhalterin		

Bank-Unterschriftsberechtigungen: KU = Kollektiv-Unterschriftsberechtigung zu Zweien

A = Mitglied der Anlagekommission

Adresse	Kantonale Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden Gerbestrasse 4, 9050 Appenzell
Telefon	071 / 788 92 91
Zahlungsverbindung	Appenzeller Kantonalbank z.G. Kantonale Versicherungskasse Appenzell I.Rh., 9050 Appenzell CH49 0076 3605 5006 6930 5
	Postfinance z.G. Kantonale Versicherungskasse Appenzell I.Rh, 9050 Appenzell CH34 0900 0000 6065 0503 2

15 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge	Stephan Wyss prevanto AG, Stockerstrasse 33, 8002 Zürich
Revisionsstelle	Dr. Franco Poerio, Mandatsleiter BDO AG, Bahnhofstrasse 2, 9100 Herisau
Aufsichtsbehörde	Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht Poststrasse 28, 9000 St. Gallen

16 Angeschlossene Arbeitgeber

Es sind folgende 35 Arbeitgeber (Vorjahr 36) angeschlossen:

Stiftung Altersheim Gontenbad	Schulkassieramt Gonten
Appenzeller Kantonalbank	Schulkassieramt Haslen
Appenzeller Versicherungen	Schulkassieramt Meistersrüte
Appenzellerland Tourismus AI	Schulverwaltung Oberegg
Bezirkskassieramt Appenzell	Schulkassieramt Schlatt
Bezirkskassieramt Oberegg	Schulkassieramt Schwende
Bezirkskassieramt Rüte	Schulkassieramt Steinegg
Bezirkskassieramt Schwende	Stiftung für das Alter
Ev. ref. Kirchgemeinde Appenzell	Stiftung Kloster "Maria d.E."
Kant. Ausgleichskasse	Verein Kinderbetreuung
Kant. Spital und Pflegeheim	Volksbibliothek Appenzell
Kantonale Verwaltung Appenzell Innerrhoden	Wasserkorporation Rüte
Kath. Kirchenpflegamt Oberegg	Werkstätte und Wohnheim Steig
Lungenliga Appenzell	Stiftung Pro Innerrhoden
Schulverwaltung Appenzell	Stiftung Internat St. Antonius
Schulkassieramt Brülisau	Stiftung Zentrum appenzellische Volksmusik
Schulkassieramt Eggerstanden	Stiftung Beratungs- und Sozialdienst
Schulkassieramt Eichberg	

Der Arbeitgeber Hallenschwimmbad Appenzell AG ist im Berichtsjahr infolge Konkurs ausgetreten.

2 Aktive Mitglieder und Rentner
--

21 Aktive Versicherte	per 31.12.2015		per 31.12.2014
Stand per 1. Januar	957		912
Eintritte	156		172
Austritte	-111		-112
Pensionierungen	-30		-15
Todesfälle	-3		
Total Aktive Versicherte	<u>969</u>		<u>957</u>
davon Männer	357		352
davon Frauen	612		605

22 Rentenbezüger	per 31.12.2015	Veränderung	per 31.12.2014
Altersrentner	195	+ 22 / - 7	180
AHV-Ersatzrente	1	+ 1 / - 0	0
Alterskinderrenten	0	+ 0 / - 0	0
Ehegattenrenten	46	+ 5 / - 0	41
Waisenrenten	4	+ 2 / - 0	2
Invalidenrentner	12	+ 1 / - 1	12
Invaliden-Kinderrenten	3	+ 0 / - 0	3
Abzüglich infolge Überversicherung nicht auszahlungsberechtigt	-2	+ 0 / - 0	-2
Total (Anzahl, exkl. Überversicherte)	<u>259</u>		<u>236</u>
davon Männer	129		120
davon Frauen	130		116

3 Art der Umsetzung des Zwecks

31 Erläuterung des Vorsorgeplans

Seit dem 1. Januar 2000 gilt für die Altersleistungen das Beitragsprimat. Im Risikobereich (Todes- und Invaliditätsfall) wird das Leistungsprimat angewendet. Die Leistungspläne sind umhüllend, das heisst die Leistungen gehen über die gesetzlichen Minimalleistungen hinaus. Der Sparprozess beginnt mit Alter 23.

32 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Der Vorsorgeplan wird durch die im Vorsorgereglement festgelegten Beiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert.

Die Beiträge betragen (in Prozenten des versicherten Lohnes):

	Sparbeiträge (ab Alter 23):		Zusatzbeiträge (ab Alter 18):	
Arbeitnehmer:	18-22	0.00%		1.50%
	23-29	4.00%		1.50%
	30-34	5.50%		1.50%
	35-39	6.50%		1.50%
	40-44	7.50%		1.50%
	45-49	8.50%		1.50%
	50-54	8.50%		1.50%
	55-59	9.25%		1.50%
	60-65	10.00%		1.50%
Arbeitgeber:	18-22	0.00%		1.50%
	23-29	4.00%		1.50%
	30-34	6.50%		1.50%
	35-39	8.50%		1.50%
	40-44	10.50%		1.50%
	45-49	11.50%		1.50%
	50-54	13.50%		1.50%
	55-59	14.25%		1.50%
	60-65	15.00%		1.50%

33 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Im Jahr 2015 wurden die Renten nicht an die Preisentwicklung angepasst.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

42 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47ff BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Währungsumrechnung:	Kurse per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten:	Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
- Wertschriften (inkl. Obligationen, Aktien, Anlagefonds, usw.):	Kurswerte per Bilanzstichtag
- Liegenschaften:	Verkehrswert anhand der Steuerschätzungen
- Abgrenzungen und Nicht-technische Rückstellungen:	bestmögliche Schätzung der Verwaltungskommission
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen:	Berechnung durch Experten für die berufliche Vorsorge (Details siehe 5)
- Sollwert der Wertschwankungsreserve:	13 % der Anlagen (Details siehe 64)

43 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

keine

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Als autonome Vorsorgeeinrichtung trägt die Versicherungskasse die Risiken Alter, Tod und Invalidität selbständig. Es bestehen keine Rückversicherungen. Ebenso trägt die Versicherungskasse die Anlagerisiken auf den Vermögenanlagen selber.

52 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

	per 31.12.2015	per 31.12.2014
	CHF	CHF
Stand der Sparguthaben am 1.1.	138'352'969	130'877'162
Sparbeiträge	9'935'702	9'835'952
Zusatzgutschriften (wegen Umstellung auf Beitragsprimat)	0	0
Besitzstandwahrung/Einmaleinlage	0	0
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invaldität	-11'714'335	-8'236'322
Freizügigkeitseinlagen	5'235'592	6'298'139
Einmaleinlagen und Einkäufe, (inkl. Einlagen Überbrückungsrenten, vorz. Pens)	1'884'005	2'201'480
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	523'718	469'633
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-6'182'339	-5'423'627
Vorbezüge WEF/Scheidung	-1'196'065	-515'099
Verzinsung des Sparkapitals (1.75 % / Vorjahr 2.25 %)	2'351'430	2'845'651
Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte	139'190'677	138'352'969
Anzahl Aktive (Details siehe 21)	969	957

Der angewendete Zinssatz kann vom BVG-Minimalzinssatz abweichen, wobei die Verzinsung der BVG-Altersguthaben mit dem vom Bundesrat festgelegten Minimalzinssatz sichergestellt bleibt.

	2015	2014
Bei der Versicherungskasse angewendeter Zinssatz:	2.25%	2.25%
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1.75%	1.75%

53 Summe der Altersguthaben nach BVG

	per 31.12.2015	per 31.12.2014
	CHF	CHF
Stand der BVG- Sparguthaben am 1.1.	64'467'729	61'390'289
Sparbeiträge	4'727'612	4'670'792
Freizügigkeitseinlagen	2'283'724	3'843'500
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-2'770'692	-2'897'670
Vorbezüge WEF/Scheidung/EUF/DIV	-911'467	-234'031
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invaldität	-4'436'637	-3'359'419
Verzinsung des Sparkapitals (1.75 %; Vorjahr 1.75%)	1'070'987	1'054'269
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	64'431'257	64'467'729
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1.75%	1.75%

54 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

	per 31.12.2015	per 31.12.2014
	CHF	CHF
Stand des Deckungskapitals am 1.1.	76'273'322	68'885'765
Zugang(+) Abgang (-) Deckungskapital +	3'640'906	433'060
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	10'148'884	6'954'497
Total Deckungskapital Rentner	90'063'112	76'273'322
Anzahl Rentner (Details siehe 22)	259	236

55 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	per 31.12.2015	per 31.12.2014
Techn. Rückstellung für Langlebigkeit Aktive	1'107'231	843'722
Pendente Invalditätsfälle	2'822'429	922'980
Techn. Rückstellung für Versicherungsrisiken Aktive	2'690'180	2'484'079
Techn. Rückstellung für Langlebigkeit Rentner	1'801'262	1'144'100
Verstärkung Umwandlungssatz	9'524'969	6'448'998
Techn. Rückstellung für Versicherungsrisiken Rentner	1'284'520	1'103'211
Total Technische Rückstellungen	19'230'591	12'947'090

Erläuterung der einzelnen Rückstellungen

Die für die Langlebigkeit Aktive und Rentner gebildeten Rückstellungen wurden im Berichtsjahr planmässig erhöht. Sie haben am Bilanzstichtag gesamthaft Fr. 2'908'493.-- betragen und müssen bis zum Wechsel auf neue technische Grundlagen weiter aufgebaut werden.

Der versicherungstechnische Umwandlungssatz gemäss den verwendeten technischen Grundlagen mit einem technischen Zinssatz von neu 1.75 % beträgt noch 5.08% im Rücktrittsalter 65. Damit sind die Umwandlungssätze nicht kostendeckend, weshalb eine Rückstellung von Fr. 9'524'969.-- gebildet werden musste. Die Zunahme um rund Fr. 3.0 Mio. ist auf die Senkung des technischen Zinses zurückzuführen.

Die Rückstellungen für die Versicherungsrisiken der Aktiven und Rentner betragen zusammen Fr. 3'974'700.--. Die Höhe der Rückstellungen berücksichtigt wie in den Vorjahren den effektiv ausgezeichneten Schadenverlauf.

Ferner musste die Rückstellung für pendente Invaliditätsfälle aufgrund von sieben potentiellen Invaliditätsfällen gegenüber dem Vorjahr beinahe verdreifacht werden.

56 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Nach den Bestimmungen von Art. 52e BVG sind die Vorsorgeeinrichtungen durch einen anerkannten Experten für berufliche Vorsorge periodisch überprüfen zu lassen. Ein ausführliches versicherungstechnisches Gutachten wird i.d.R. alle drei Jahre verfasst. In den Zwischenjahren erstellt der Experte eine versicherungstechnische Kurzbilanz.

Das letzte ausführliche Gutachten wurde per Stichtag 31.12.2013 erstellt. Es zeigte bei einem Deckungsgrad von 112.7%, dass die KVK per Stichtag sämtliche Vorsorgeverpflichtungen erfüllen konnte. Das Vorsorgevermögen reichte für die Erbringung der Vorsorgeleistungen aus. Die technischen Rückstellungen waren ausreichend dotiert.

Weiter hat der Experte empfohlen, den technischen Zinssatz von damals 2.75 % sowie die Umwandlungssätze zu überprüfen.

Diesen Empfehlungen des Experten für die berufliche Vorsorge ist die Verwaltungskommission bislang teilweise nachgekommen. Der technische Zinssatz wurde für das Jahr 2015 auf 1.75 % gesenkt. Da der Umwandlungssatz derzeit ohnehin bis 2019 gesenkt wird, sieht die Verwaltungskommission davon ab, diesen vorzeitig stärker zu senken. Der Umwandlungssatz wird jedoch wieder überprüft.

Die von der Verwaltungskommission für das Jahr 2015 in Auftrag gegebene versicherungstechnische Kurzbilanz per 31.12.2015 weist einen nach Art. 44 BVV2 definierten Deckungsgrad von 105.37 % aus.

57 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Per 31.12.2015:

Die versicherungstechnischen Berechnungen basieren auf dem Rückstellungsreglement vom 26. November 2015 (gültig ab 31.12.2015) mit den technischen Grundlagen VZ 2010 und einem technischen Zinssatz von 1.75 % (Vorjahr 2.25 %).

Die Berechnungen wurden nach der statischen Methode vorgenommen, ohne Berücksichtigung von künftigen Ein- und Austritten.

	2015	2014
Technische Grundlagen	VZ 2010	VZ 2010
Technischer Zinssatz	1.75%	2.25%

58 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Der für die versicherungstechnischen Berechnungen herangezogene technische Zins wurde von 2.25 % auf 1.75 % gesenkt.

Diese Senkung des technischen Zinssatzes auf von 2.25 % auf 1.75 % per 31. Dezember 2015 führt zu einer einmaligen Erhöhung der Vorsorgeverpflichtungen, die dadurch in der Bilanz vorsichtiger dargestellt werden. Die einmalige Belastung beträgt gesamthaft Fr. 8.81 Mio.. Der Deckungsgrad sinkt dadurch einmalig um knapp 4 Prozentpunkte.

59 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2		2015		2014
Total Vermögen (Bilanzsumme)		263'292'076		259'576'416
./. Freizügigkeitsleistungen und Renten / Passive Rechnungsabgrenzung		<u>-1'469'561</u>		<u>-1'262'715</u>
Nettovermögen zu Marktwerten	105.37%	<u>261'822'515</u>	113.51%	<u>258'313'702</u>
Versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapitalien:				
Vorsorgekapital Aktive Versicherte		139'190'677		138'352'969
Vorsorgekapital Rentner		90'063'112		76'273'322
Technische Rückstellungen		<u>19'230'591</u>		<u>12'947'090</u>
Total gebundenes Kapital	100.00%	<u>248'484'380</u>	100.00%	<u>227'573'381</u>
Freie Mittel + Wertschwankungsreserven zu Marktwerten	5.37%	13'338'134	13.51%	30'740'320
Deckungsgrad		105.37%		113.51%
(vorhandenes und verfügbares Vermögen in Prozent der versicherungstechnisch notwendigen Kapitalien)				

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

61 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Anlagereglement vom 27. Mai 2015 (mit Wirkung ab 1.1.2015)

Vermögensverwaltungsaufräge Appenzeller Kantonalbank, Appenzell
Vermögensverwaltungsvertrag vom 15.09.2015 (mit Wirkung ab dem 15.09.2015)
Zulassung: Finma

Finreon AG, St.Gallen
Vermögensverwaltungsvertrag vom 15.09.2015 (mit Wirkung ab 15.09.2015)
Zulassung: Finma

Depotbank Appenzeller Kantonalbank, Appenzell

Anlagekommission: Thomas Rechsteiner (Präsident)
Ralph Etter (Vizepräsident)
Daniel Brüllisauer
Giuseppe Favale

62 Inanspruchnahme Erweiterungen mit Ergebnis des Berichts (Art. 50 BVV 2)

Gemäss Anlagereglement dürfen die Fremdwährungen 35 % des Gesamtvermögens betragen. Diese Erweiterungsmöglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

63 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

siehe Darstellung in der Beilage

64 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	per 31.12.2015	per 31.12.2014
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	30'740'320	26'435'538
Zuweisung zu Gunsten/Lasten der Betriebsrechnung	<u>-17'402'186</u>	<u>4'304'782</u>
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	<u>13'338'134</u>	<u>30'740'320</u>
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (=13% der Anlagen)	<u>34'227'970</u>	<u>33'744'934</u>
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	<u>20'889'835</u>	<u>3'004'614</u>

Die Verwaltungskommission hat am 30.6.2010 entschieden, die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve auf 13% der Anlagen (per 31.12.2015: CHF 34'227'970) festzusetzen. Die Versicherungskasse hat die Zielgrösse per Stichtag nicht erreicht. Es besteht somit ein Reservedefizit.

65	Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente	per 31.12.2015	per 31.12.2014
		CHF	CHF
	Devisentermingeschäfte		
	Verkauf EUR/USD 1.2975 (Terminkurs), Termin 17.09.2015	0	1'030'045
	Kauf EUR/USD 1.2416 (Terminkurs), Termin 17.09.2015	0	-985'668
	keine offenen Geschäfte per 31.12.2015	<u>0</u>	<u>44'377</u>
	andere Derivate / strukturierte Produkte		
	keine offenen Geschäfte per 31.12.2015	<u>0</u>	<u>0</u>

66 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter securities lending

keine Marktpapiere unter securities lending

67 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Performance

	per 31.12.2015	per 31.12.2014
Renditeberechnung nach Hardy		
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	-579'666	16'434'635
Ertragbringende Aktiven 01.01.	258'776'297	234'586'537
Ertragbringende Aktiven 31.12.	262'964'614	258'776'297
Rendite nach Hardy *	-0.22%	6.89%
Berechnung ertragbringende Aktiven		
Bilanzsumme 31.12.	263'292'076	259'576'416
/J. Aktive Rechnungsabgrenzungen	-37'354	-573'513
/J. Verrechnungssteuerguthaben	-290'108	-226'607
Ertragbringende Aktiven	<u>262'964'614</u>	<u>258'776'297</u>

* Formel Renditeberechnung: $2 \cdot \text{Nettoertrag} / (\text{ertragbringende Aktiven 01.01.} + \text{ertragbringende Aktiven 31.12.} - \text{Nettoertrag})$

Die Anlagerendite erreicht die Sollrendite und die Benchmarkrendite nicht. Insbesondere die Aktienmärkte zeigten sich sehr volatil. Hinzu kam die Ums von einem gemischten Vermögensverwaltungsmandat auf zwei Mandate, ein aktives und ein passives. Während der Transition konnten zwangsläufig nicht alle Renditeziele gleichzeitig verfolgt werden. Der Benchmark wäre bei 1.13 % gelegen.

Positiv zum Ergebnis beigetragen haben die Titelauswahl Immobilien Ausland und die taktische Positionierung der Regionen bei Aktien Ausland. Negativ machten sich bei den Obligationen Schweiz die Titelauswahl und die Laufzeit bemerkbar. Ebenso waren die Alternativen Anlagen nur mit Rohstoffen umgesetzt.

68 Ausweis Vermögensverwaltungskosten

Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen.

	per 31.12.2015	per 31.12.2014
	CHF	CHF
Total TER-Kosten aus kostentransparenten Anlagen	765'657	1'085'665
Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen		
Direkte Kosten der Vermögensverwaltung	592'489	553'717
TER-Kosten aus kostentransparenten Kollektivanlagen	765'657	1'085'665
Total Vermögensverwaltungskosten	<u>1'358'146</u>	<u>1'639'382</u>
Kostentransparente Vermögensanlagen (exkl. Aktive Rechnungsabgrenzungen)	263'254'722	259'002'904
Kostenquote (TER-Kosten und direkte Kosten)	0.52%	0.63%
Kostentransparenzquote		
Kostentransparente Vermögensanlagen (exkl. Aktive Rechnungsabgr.)	263'254'722	259'002'904
Gesamte Vermögensanlagen (exkl. Aktive Rechnungsabgrenzungen)	263'254'722	259'002'904
Kostentransparenzquote	100.00%	100.00%

69 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber

	per 31.12.2015	per 31.12.2014
	CHF	CHF
Kurzfristige Forderungen bei Arbeitgebern		
Altersheim Gontenbad	30'049	0
Appenzellerland Tourismus AI	5'728	0
Kanton Appenzell I.Rh.	255'812	361'314
Bezirk Appenzell	27'672	41'211
Bezirk Rüte	0	2'689
Bezirk Schwende	1'303	2'302
ev. Ref. Kirchgemeinde Appenzell	0	1'937
Gymnasium Appenzell	78'346	0
Kantonale Ausgleichskasse	0	29'423
Kant. Spital Appenzell	124'058	64'177
Bürgerheim Appenzell	27'445	0
Lungenliga Appenzell	801	0
Schulgemeinde Eichberg	-500	-300
Schulgemeinde Haslen	0	6'905
Schulgemeinde Meistersrüte	10'530	0
Stiftung für das Alter	10'936	6'939
Volksbibliothek Appenzell	0	1'159
Wasserkorporation Rüte	0	2'048
Werkstätte Wohnheim Steig	23'587	0
Stiftung Pro Innerrhoden	4'092	6'833
Stiftung Internat St. Antonius	6'763	4'940
Stiftung Zentrum Appenzellische Volksmusik	4'580	2'178
Stiftung Beratungs- und Sozialdienst	3'404	0
Schenk Reinhard	3'917	0
Total kurzfristige Forderungen bei Arbeitgebern	618'522	533'753

Die Zahlungsmoral der Arbeitgeber ist im Allgemeinen sehr gut. Im Dezember müssen innerhalb weniger Tage die Arbeitgeber die Dezemberlöhne melden, die Geschäftsstelle muss diese verarbeiten und die Schlussabrechnungen erstellen und versenden. Die Arbeitgeber wiederum müssten umgehend die Rechnung zahlen. Aufgrund der Feiertage verbleibt dafür wenig Zeit.

Anlagen beim Arbeitgeber

Kassaobligationen bei AppKB	0	7'500'000
Total Anlagen beim Arbeitgeber	0	7'500'000
Weitere Anlagen		
Flüssige Mittel bei AppKB	10'176'565	28'816'294
- davon für Zahlungsverkehr	-1'977'555	-17'150'291
Vermögensanlage	8'199'010	11'666'003

Bei den Anlagen beim Arbeitgeber ist darauf hinzuweisen, dass die Appenzeller Kantonalbank eine Staatsgarantie hat.

70 Berichterstattung VegüV

Im Berichtsjahr war die KVK ausschliesslich in kollektiven Aktienanlagen investiert, bei denen den Anlegern keine Stimmrechte eingeräumt werden. Es waren keine Stimmrechte von börsenkotierten Schweizer Publikumsgesellschaften auszuüben.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

71 Passive Rechnungsabgrenzungen	per 31.12.2015	per 31.12.2014
	CHF	CHF
Pendente Austritte		
Externe Revision und PK-Experte	44'172	40'000
Vermögensverwaltungskosten	29'283	
Sanierung Flurhofstrasse		9'720
Ausstehender FAK-Beitrag		972
Auszahlung Kapital (Vorschuss)	-10'000	
Sonstige	166	-229
	<u>63'620</u>	<u>50'463</u>

72 Direkt gehaltene Immobilien	per 31.12.2015	per 31.12.2014
	Flurhofstrasse 159/161/163, St.Gallen	2'260'000
Unteres Ziel 20, Appenzell	3'621'000	3'621'000

Die direkt gehaltenen Immobilien werden zum Verkehrswert gemäss Steuerschätzung bewertet.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat am 19.08.2015 von der Jahresrechnung 2014 Kenntnis genommen. Die eingereichten Unterlagen gaben mit einer Ausnahme zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Aufsichtsbehörde wies darauf hin, dass die Verwaltungskommission die ausschliessliche und vollumfängliche Verantwortung für die Anlageentscheide und die rechtsgenügeliche Behandlung des vorhandenen Defizits der Wertschwankungsreserve trägt. Die Verwaltungskommission hat in geeigneter Form sicherzustellen, dass für die sorgfältige Auswahl, Bewirtschaftung und Überwachung der aktuellen Vermögensanlagen und der daraus resultierenden des noch vorhandenen Defizits der Wertschwankungsreserve die adäquaten Führungsinstrumente und Prozesse angemessen zur Anwendung gelangen.

Die Verwaltungskommission hat bereits vor diesem Hinweis Handlungsbedarf im Rahmen der Vermögensverwaltung erkannt. Die Verantwortlichkeiten wurden überprüft und wo nötig angepasst. Ebenso wurde die Anlagestrategie einer Revision unterzogen, das Anlagereglement überarbeitet und insbesondere die Vermögensverwaltung nun bis auf die direkten Immobilien extern in Auftrag gegeben. Die Vermögensverwaltung wurde in zwei Mandate aufgeteilt, ein aktives und ein passives. Der Erfolg der getroffenen Massnahmen wird überwacht werden. Nun muss abgewartet werden, ob die getroffenen Änderungen die gewünschten Ergebnisse zeitigen.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

- Keine Unterdeckung
- Kein Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeber-Beitragsreserve
- Keine Teilliquidationen
- Keine Policendarlehen
- Keine Separate Accounts
- Keine Verpfändung von Aktiven
- Keine Solidarhaftung und Bürgschaften
- Keine laufenden Rechtsverfahren
- Keine besonderen Geschäftsvorfälle und Vermögens-Transaktionen

Internes Kontrollsystem (IKS)

Der Kanton Appenzell I.Rh. übernimmt im Rahmen eines Auftrags die Geschäftsführung für die Kantonale Versicherungskasse. Das wurde bereits seit Jahren so gehandhabt, seit 2014 besteht ein schriftlicher Vertrag, welcher die Einzelheiten regelt. Die Verwaltungskommission hat daher dem Kanton den Auftrag erteilt, in der Geschäftsstelle ein IKS aufzubauen und zu implementieren. Die dafür nötigen Vorarbeiten nahmen mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich vorgesehen. Im Dezember 2015 wurde das IKS vom Kanton abgenommen und in Kraft gesetzt. Die im Rahmen des IKS vorgesehenen Kontrollen wurden daher nicht alle im Jahr 2015 durchgeführt.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vorsorgeeinrichtung wesentlich beeinflussen.

Beilage zum Anhang Ziffer 64: Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien
(In 1'000 CHF)

Anlagekategorie	Vermögen in CHF			Vermögen in Fremdwährungen			TOTAL		Bandbreiten gemäss Anlagereglement		VORJAHR TOTAL	
	Soll BVG max. %	TCHF	Ist %	Soll BVG max. %	TCHF	Ist %	TCHF	Ist %	Minimum	Maximum	TCHF	Ist %
<u>Bargeld und Forderungen</u>												
Schweizerische und Auslandschuldner												
Bankguthaben	100%	13'985	5.3%			0.0%	13'985	5.3%	0.0%	15.0%	37'499	14.4%
Obligationen von Bund, Kanton und Banken	100%	0	0.0%			0.0%	0	0.0%	5.0%	45.0%	2'594	1.0%
Andere Obligationen und Ford.	100%	48'438	18.4%			0.0%	48'438	18.4%			17'873	6.9%
Ausländische Obligationen CHF		29'076	11.0%				29'076	11.0%			39'872	15.4%
Ausländische Schuldner FW	30%	0		30%	-	0.0%	0	0.0%	5.0%	11.0%	6'495	2.5%
Schweizer Grundpfandtitel	50%	4	0.0%			0.0%	4	0.0%			4	0.0%
Anlagen beim Arbeitgeber	5%	0	0.0%			0.0%	0	0.0%			7'500	2.9%
Total Nominalwerte		91'503	34.8%		0	0.0%	91'503	34.8%			111'839	43.1%
Liegenschaften												
Aktien	50%											
Schweizerische Aktien		39'849	15.1%		0	0.0%	39'849	15.1%	10.0%	20.0%	40'503	15.6%
Ausländische Aktien				30%	40'491	15.4%	40'491	15.4%	10.0%	20.0%	35'774	13.8%
Andere Anlagen	15%	10'894	4.1%				10'894	4.1%	0.0%	10.0%	8'114	3.1%
Total Sachwerte		131'261	49.9%		40'491	15.4%	171'751	65.2%			147'164	56.7%
Abgrenzungsposten		37	0.0%				37	0.0%			574	0.2%
Bilanzsumme		222'801	84.6%		40'491	15.4%	263'292	100.0%			259'576	100.0%

Erläuterungen zu Abweichungen

Der Anteil von Obligationen in Fremdwährungen unterschreitet per Stichtag 31.12.2015 die gemäss Anlagereglement festgesetzte minimale Bandbreite von 5.0 %. Trotz dieser Unterschreitung ist die finanzielle Sicherheit der Kantonalen Versicherungskasse nicht gefährdet.

Gestützt auf Art. 4 Anlagereglement ist die Verwaltungskommission überzeugt, dass den Aspekten der Sicherheit in Bezug auf die Erfüllung des Vorsorgezwecks ausreichend Rechnung getragen wird und die Risikoverteilung gemäss Art. 50 BVV2 ausreichend ist.